Nro. 39.



Freitag den 16. Mai 1800.

Verordnung

der kaiserl. königl. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Die Ausfuhr des Kupfers wird nur gegen Pässe der k. k. Finanzhofstelle gestattet.

Seine Majestät haben mittelst Hofdekrets vom 18. März d. J. allergnädigst zu entschliessen geruhet,

1tens. Daß für dermal bis auf weitere Verordnung die Ausfuhr des Kupfers überhaupt nur gegen Pässe der kaiserl. auch k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzhofstelle, und zwar lediglich in der Masse gestattet seyn soll, daß

2tens. Auf ganz rohes, oder auf dickgeschmiedetes, daher noch als roh zu betrachtendes Kupfer in Platten oder Blechen gar kein Paß wird ertheilet, mithin

3tens. Dergleichen Pässe nicht mehr auf halb ausgetiefte, sondern nur auf wirkliche Schaalwaare, und solche Kupferbleche werden bewilliget werden, wo der Zentner Kupfer wenigstens auf 16 Bleche ausgeschlagen ist.

4tens. Werden selbst bei diesen Waaren den Kupferhammerschmiedmeistern künftighin weder Freipässe ertheilet, noch die Prämie mit 4 fl. rhn. vom Zent-

Zentner für die Ausfuhr weiter bewilliget werden; dagegen hat es

5tens. Bei den im Hornung des Jahres 1798 festgesetzten Ausfuhrszöllen, nemlich von 2 fl. rhn. 10 kr. für den Zentner Plattenkupfer, von 3 fl. rhn. 10 kr. für den Zentner Rosettenkupfer, und von 2 fl. rhn. 13 kr. für den Zentner ausgetiefter Waare zu verbleiben.

6tens. Sollen nach der bisher bestandenen Einleitung die Ausfuhrspässe auf Schaalwaaren und Bleche durch die k. k. Bergwerksproduktenverschleißdirekzion angesucht, und die Bestättigung, daß die auszuführende Waare nach der gegenwärtigen Vorschrift zur Ausfuhr geeignet sey, bei der montanistischen Behörde erwirket werden.

7tens. Werden den einzelnen Partheien auf ihr Ansuchen von der kais. auch k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzhofstelle Einfuhrspässe auf fremdes rohes Kupfer, aus welchem Lande sie dasselbe immer beziehen mögen, gegen den geringen Zoll von 30 kr. für den Zentner ertheilet werden, weswegen auch

8tens. Der auf die Einfuhr des Kupfers aus Tyrol in die übrigen k. k. Erbländer gelegte höhere Zoll von 5 fl. rhn. hiemit aufgehoben wird, jedoch dergestalt, daß diese Einfuhr aus gedachter Provinz künftig nur gegen eigene Pässe, und auf dieselbe Art, wie in dem 7ten Punkte festgesetzt ist, zu einem Zoll von 30 kr., und zwar mit der Vorsicht gestattet wird, daß der Paßwerber das Zollamt in Tyrol, über welches das Kupfer ausgeführet, und das Zollamt, über welches dasselbe wieder in ein Erbland eingeführet werden soll, in seinem Gesuche zu benennen habe, damit sodann durch die Korrespondenz dieser beiden Aemter die Sicherheit hergestellet werde, daß das aus Tyrol ausgeführte Kupfer wirklich in eines der k. k. Erbländer eingeführet worden sey; der Paßwerber hat für die Richtigkeit der Einfuhr bei Strafe der Bezahlung des ganzen Werths der Waare, für welche der Paß erwirkt worden, zu haften.

Welche höchste Entschliessung zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Krakau den 11. April 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch k. k. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Franz Freiherr Wilson Waldgon von Eastburne.

Kriegsbegebenheiten.

(Die Fortsetzung.)

Vermög einer weiteren Meldung des F. Z. M. Kray vom 30. April, stand der Feind noch in der oben angezeigten Stellung zwischen dem Schluchzersee im Gebirge vor St. Blasius, und bei Waldshut am Rhein, und obgleich die gegen des Feindes linken Flügel ausgeschickte Patrouillen die Nachricht einbrachten, daß man durch das Wiesethal einige feindliche Rückbewegungen bemerke, so zeigte sich doch bei der

durch



durch Se. K. Hoheit den E. H. Ferdinand veranlaßten Rekognoszirung, daß er noch die Seebrücke stark besetzt hielt.

Der F. Z. M. Baron Kray hat daher den F. M. L. Baillet nach Lötingen mit 4 Bataillonen zur Unterstützung Sr. Königl. Hoheit, und des Generalen Grafen Gyulay bereit gestellt, und dem F. M. L. Nauendorf aufgetragen, mit allen seinen unterhabenden Kräften, am folgenden Tag den 1. Mai die Stellung des Feindes zu rekognosziren; wodurch der F. Z. M. die Standhaftigkeit und die eigentliche Stärke des Feindes näher beurtheilen, und darnach seine Maßregeln nehmen zu können hofft.

Indessen stand bereits am 30. April der F. Z. M. Sztarray oberhalb der Murg gegen Kehl mit dem F. M. L. Kienmayer vereinigt, und dieser wieder an die Truppen des Generalen Grafen Gyulay gegen Altbreisach angeschlossen, so, daß wir neuerdings in dem Besitz der Bergstrasse von Freiburg bis an den Mayn stehen, beide Brückenköpfe von Kehl und Breisach wie vorher, einschliessen, und mit Streifpartheien über Mühlheim und gegen das Wiesethal dem Feinde Besorgnisse erregen; wobei schon 130 Mann als Gefangene eingebracht, der feindliche General Sabatier niedergehauen, und eine Kanone nebst dem Munizionskarren erobert worden, worüber der F. Z. M. das ausführliche Detail mit der Eingabe des Verlustes auf den linken Flügel unter dem F. M. L. Nauendorf nachzutragen sich vorbehält.

Nach den Berichten des Generalen der Kavallerie von Melas aus Sestri di ponente vom 23. und 24. April, ist der in Polcevera und den isolirten festen Punkten gestandene Feind, am 23. des Morgens durch die unserigen in drei schwachen Kolonnen allarmirt, und ganz bis an die Mauern von Genua zurück gedrängt worden. Ein feindlicher Brigadechef, 5 Offiziers, und 80 Gemeine fielen bei dieser Gelegenheit in unsere Gefangenschaft, und 2 Kanonen wurden erobert.

Am nämlichen Tage gegen Abend griff der Feind die Vorposten der Generale Hohenzollern und Gottesheim an, drückte sie Anfangs in etwas zurück, ward aber noch am nämlichen Abend nach der Stadt zurückgeworfen.

Indessen fährt der General der Kavallerie v. Melas fort, die Blokadestellung vor Genua durch Verschanzungen zu verstärken, zu derer Besetzung die durch Hilfe der englischen Eskadre herbeigebrachten bereits ausbarkirten Feldstücke verwendet werden.

Der Feind hielt sich am 24. in der Stadt Genua ruhig, die Garnison bivouaquirt vor- und zwischen den Stadtmauern, und wie die Kundschafter melden, soll die feindliche Mannschaft über den Mangel an Lebensmitteln äusserst unwillig seyn.

Uiber den letzthin schon angezeigten, von dem F. M. L. Elsnitz abgeschlagenen feindlichen Angriff auf St. Giacomo, hat der General der Kavallerie v. Melas einige nähere Umstände nachgetragen; vermöge derselben war der feind-

feindliche Verlust bei diesem Gefechte um so beträchtlicher, als nach der Aussage der Gefangenen, bloß von der Zentralkolonne, mehr dann 500 Bleßirte, und darunter 2 Generalen zurückgeführt wurden. Mehrere Offiziers, und 200 Gefangene wurden eingebracht; dagegen belief sich unser Verlust nur auf 269 Mann zwischen Todten und Verwundeten, unter den erstern befindet sich der Terzysche Grenadierhauptmann Graf Paar.

Der F. M. L. Elsnitz belobt sehr das Benehmen der sämmtlichen Generalen, Stabs = und Oberoffiziere, so wie überhaupt die Bravour der Truppen, besonders haben sich die Grenadierbataillons Neny und Görschen, der Generalmajor Weidenfeld, der Oberstlieutenant Dirix vom Regiment Fürstenberg, der Major Mescery und Hauptmann Sokolovich vom Generalquartiermeisterstab, die Hauptleute Trohn und Heinitz vom Pionierkorps, und der Hauptmann Roy von Huff, bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet.

Unser Verlust von Eröffnung des Feldzuges in Italien bis zum 15. belief sich an Todten auf 1 Stabs = 15 Oberoffiziers, 664 Mann, und an Bleßirten auf 4 Stabs = 73 Oberoffiziers, 2486 Mann. Die Zahl derer, die vermißt, oder in feindliche Gefangenschaft gerathen sind, kann nicht bestimmt angegeben werden, da in diesen Gebirgsschluchten viele verirrt sind, von denen mehrere nach und nach sich wieder einfinden.

Die Namen der Stabs = und Oberoffiziers, welche theils todt geblieben, theils verwundet worden sind, werden mit dem nächsten Zeitungsblatt bekannt gemacht werden.

Konstantinopel vom 30. März.

Der Kapitän Pascha wird erst in der Mitte des nächsten Monats mit einer Flotte von 14 Kriegsschiffen und mit 20000 Mann Landungstruppen von hier nach Aegypten und Syrien absegeln. Die Absicht seiner Expedizion ist besonders, wie man itzt erfährt gegen den Pascha von Acre gerichtet, der sich unabhängig gemacht hat. Der Großvizier soll zugleich mit dem Kapitän Pascha gegen diesen Rebellen agiren, dessen Kopf, wo möglich nach Konstantinopel geschickt werden soll.

Die Kapitulazion des Generals Kleber ist hier und überall in der Türkei bekannt gemacht worden. Unter den Franzosen, die sich zu Alexandrien einschiffen wollten, herrscht stark die Pest. Einige Schiffe mit französischen Truppen sind schon abgegangen.

Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß ein gewisser Ghengig-Chan, der sich in der europäischen Türkei an die Spitze vieler Insurgenten gestellt hatte, von Mustapha, Pascha von Silistrien, ist geschlagen worden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 39.

Avertissemente.

Nachricht

Vom k. k westgalizischen Landesgubernium.

Seine Majestät, stets gewohnt, jede Gelegenheit, wobei Höchstdero getreuen westgalizischen Unterthanen eine Erleichterung zugewendet werden kann, zu ergreifen, haben laut eingelangten Hofkanzleidekrets vom 1ten dieses Monats huldreichst zu bewilligen geruhet, daß das für Westgalizien ausgeschriebene, und bei den Landesinsassen erliegende Waitzenquantum pr. Einmalhundert tausend Metzen Waitzen, von allem Anspruche enthoben, und den Lieferständen zur eigenen Benutzung frei gelassen werde.

Welche höchste Gnade zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Krakau den 9ten Mai 1800.

Vinzenz Fest,
k. k. Gubernialsekretär.

Von Seiten der k. k. tarnower Landrechten wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in dem Kirchenthurme des Städtchen Gorlice, jasloer Kreises, bei der Abbrennung dieser Kirche Geld gefunden worden sey; da aber der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so wird für selbes unter heutigem Tage, als für eine liegende Massa ein Kurator in der Person des Rechtsfreundes Angelowitsch bestellt, wider welchen ein Jeder, welcher an dieses Geld entweder unter dem Titel des Eigenthums, oder Funds irgend ein Recht darthun zu können glaubet, innerhalb eines Jahres seit der letzten öffentlichen Ankündigung vermög dem 120 §. des zweiten Theils des bürgerl. Gesetzbuches sein Recht darzuthun angewiesen, weil sonsten mit dem Gelde nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden wird.

Tarnow den 20. Hornung 1800.

Swerts
Lewinski
Jaworski

Aus dem Rathe der k. k. ostgalizischen Landrechten.

Domoslawski.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß auf Ansuchen der Frauen Magdalena Paprocka, Anna und Helena Bratkowska, die im konskier Kreise in Westgalizien gelegenen, den abwesenden Gebrüdern Johann und Xaver Bratkowski eigenthümlich zugehörigen, auf 55524 fl. rh. 32 kr. gerichtlich abgeschätzten Güter Rakoszyn, am 2ten August 1800 durch eine öffentliche Versteigerung werden verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: daß,

1. Der Käufer den Frauen Magdalena Paprocka, Anna und Helena Bratkowska, ihren Brautschatz im vierte Theile des Werthes der Güter Rakoszyn wie auch die mit 23 fl. 54 kr. von den Gebrüdern Bratkowskie ge-

richt-

richtlich zuerkannten Prozeßkosten innerhalb 14 Tagen vom Tage der Versteigerung an gerechnet baar auszuzahlen.

b. Bei der Versteigerung selbst zur Schadloshaltung und Sicherheit des Lizitazionsakts den zehnten Theil des Kaufschillings als ein Reugeld zu erlegen habe; daß

c. Für den Fall, wo die gedachten Frauen innerhalb 14 Tagen keine vollkommene Genugthuung, ihren Brautschatz betreffend, erhalten würden; eine zweite Versteigerung mit Nachtheil und Unkosten des saumseligen Käufers wird angeordnet werden. Endlich

d. Wird der Käufer, zu Folge der Vorschrift der Gerichtsordnung verbunden seyn, die auf den Gütern haftenden Schulden, nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn anders die Gläubiger vor der etwa verabredeten Aufkündigung des Kapitals die Zahlung anzunehmen sich weigerten.

Übrigens haben die auf den zu veräußernden Gütern sichergestellten Gläubiger, ohne eine weitere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsame zu wachen.

Es haben daher alle diejenigen, welche die gesagten Güter Rakoszyn käuflich an sich zu bringen wünschen, am 2ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen; wo es ihnen frei stehet, die Schätzung der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 23. April 1800.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß auf ein, unterm 12ten März l. J. vom Verwalter der Franz Donbrowskischen Konkursmasse Herrn Adalbert Jawornicki eingereichtes Gesuch, womit die zur Konkursmasse gehörigen im sandomirer Kreise gelegenen Güter Wonborkow abgeschätzt und alsdann öffentlich versteigert werden mögen, unterm heutigen Dato der Kämmerer Winnicki und die Schätzmeister Raphael Szczepanowski und Vinzenz Sosnowski zur Abschätzung derselben Güter beauftragt worden sind. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Franz Donbrowskischen Konkursmasse zu dem Ende davon benachrichtet: daß sie sich nach dem Tage der vorzunehmenden Schätzung beim Kämmerer erkundigen, und ohne eine besondere Vorladung abzuwarten, auf ihre Gerechtsame bedacht seyn mögen.

Krakau den 5. April 1800.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Rheinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.